Muster Liegenschaftssteuerreglement

für Einwohnergemeinden (Kurzfassung)

## Hinweise:

An den mit \* gekennzeichneten Stellen ist „die Gemeinde“ durch das zuständige Gemeindeorgan zu ersetzen.

Die mit \*\* bezeichneten Aufgaben müssen nicht dem Kanton übertragen werden, sondern können auch durch ein Gemeindeorgan wahrgenommen werden.

**Fassung: Mai 2001**

02/2024

**Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR) der Einwohnergemeinde….**

Die Einwohnergemeinde …gestützt auf Art. 151, 247, 248, 257 - 262, 266 - 270 des Steuergesetzes (StG) vom 21. Mai 2000 und Art. .... des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde............................. vom ....................

beschliesst:

|  |  |
| --- | --- |
| Gegenstand | 1. Die Einwohnergemeinde ............................. erhebt in Anwendung von Art. 258ff. des Steuergesetzes (StG) auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer. |

|  |  |
| --- | --- |
| Steuersatz | 1. 1 Der Satz der Liegenschaftssteuer wird zusammen mit dem Beschluss über den Voranschlag der Laufenden Rechnung durch die Gemeindeversammlung jährlich festgesetzt (Art. 261 Abs. 1 StG). |

|  |  |
| --- | --- |
| Steuerbezug | 1. 1 Der Bezug der Liegenschaftssteuer erfolgt über die Inkassostelle der Kantonalen Steuerverwaltung\*\*. |

|  |  |
| --- | --- |
| Widerhandlungen /  Bussen | 1. Die vollendete oder versuchte Hinterziehung der Liegenschaftssteuer wird mit einer Busse bis zum Betrag von 5000 Franken bestraft (Art. 267 StG). Die Busse wird durch die Gemeinde\* ausgesprochen. |

|  |  |
| --- | --- |
| Inkrafttreten | 1. 1 Dieses Reglement tritt per ................... in Kraft. |

|  |  |
| --- | --- |
|  | 2 Es hebt das Steuerreglement vom ................... und weitere widerspre­chende Vorschriften auf. |

Die Versammlung vom .......... nahm dieses Reglement an.

Die Präsidentin/ Die Gemeindeschreiberin/

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

# Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin/Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom .......... bis .......... (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde am … publiziert.

Ort, Datum Die Gemeindeschreiberin/

Der Gemeindeschreiber: